



Fachliche Einordnung zum Artikel „Verschwendete Steuergelder?“

In der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift Nasowas wird der Eindruck erweckt, die Gemeinde Hesel gehe unwirtschaftlich mit öffentlichen Mitteln um und verschwende Steuergelder. Darüber hinaus wird suggeriert, die Arbeitsweise des Baubetriebshofes führe zu steigenden Steuern und Gebühren. Diese Schlussfolgerungen beruhen jedoch auf einer Reihe fachlicher Fehler sowie auf einer unvollständigen und teilweise unzutreffenden Darstellung der zugrunde liegenden Daten.

Bedauerlich ist zunächst, dass die Samtgemeindeverwaltung vor der Veröffentlichung nicht um eine Stellungnahme gebeten wurde. Gerade bei komplexen finanz- und betriebswirtschaftlichen Themen gehört es zu einer ausgewogenen Berichterstattung, beide Seiten anzuhören und die dargestellten Zahlen fachlich einzuordnen. Dies ist hier offensichtlich unterblieben.

Interne Verrechnungssätze sind keine Marktpreise

Der zentrale Fehler des Artikels besteht darin, interne Verrechnungssätze der kommunalen Kosten- und Leistungsrechnung mit Angebotspreisen privater Unternehmen zu vergleichen.

Diese beiden Größen verfolgen unterschiedliche Zwecke und sind deshalb nicht unmittelbar miteinander vergleichbar.

Die Verrechnungssätze des Baubetriebshofes der Samtgemeinde dienen ausschließlich der verursachungsgerechten Zuordnung der tatsächlich entstehenden Kosten innerhalb der Verwaltung und mit den Mitgliedsgemeinden. Sie werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt, indem die jährlichen Kosten eines Fahrzeugs oder Gerätes (beispielsweise Abschreibungen, Wartung, Reparaturen, Versicherungen und weitere Vorhaltekosten) auf die tatsächlich geleisteten Einsatzstunden verteilt werden. Ziel dieser Kalkulation ist eine vollständige Kostendeckung innerhalb der Kostenrechnung, nicht jedoch die Erzielung eines Gewinns.

Private Unternehmen kalkulieren ihre Angebotspreise hingegen unter völlig anderen Rahmenbedingungen. Sie müssen ihre Fahrzeuge regelmäßig ganzjährig auslasten und ihre Preise entsprechend gestalten. Ein direkter Preisvergleich ist daher fachlich nicht zulässig.

Der Winterdienst als Beispiel

Besonders deutlich wird dies am Beispiel des Winterdienstes.

Im Artikel wird behauptet, für einen Winterdiensteinsatz würden Stundensätze von bis zu 1.375,80 Euro berechnet. Diese Aussage ist sachlich falsch.

Kein Fahrzeug und kein Gerät des Baubetriebshofes wird mit einem solchen Stundensatz abgerechnet.

Die Verrechnungssätze der eingesetzten Schneeräumschilde betragen 26,15 Euro beziehungsweise 68,24 Euro pro Stunde. Die eingesetzten Salzstreuer werden (je nach Größe) mit 25,81 Euro, 84,78 Euro beziehungsweise 112,95 Euro pro Stunde verrechnet.

Die im Artikel genannte hohe Summe lässt sich in dieser Form nicht belegen. Sie beruht auf einer rechnerischen Betrachtung aus der Anfangsphase der Kosten- und Leistungsrechnung im Jahr 2020, in der mangels Erfahrungswerten zu den tatsächlichen Einsatzstunden des Winterdienstes zunächst



sehr geringe Betriebsstunden zugrunde gelegt wurden. Da die entsprechenden Maschinen in den Vorjahren witterungsbedingt nur in sehr geringem Umfang eingesetzt wurden, führte diese rein rechnerische Verteilung der Vorhaltekosten zu einem theoretischen Stundensatz von über 1.000 Euro für einzelne Geräte, der jedoch zu keinem Zeitpunkt in dieser Form abgerechnet wurde.

Nach Abschluss der aktuellen Winterdienstperiode und Vorliegen belastbarer Einsatzdaten wurden die Kosten auf die tatsächlich geleisteten Betriebsstunden umgelegt. Auf dieser Grundlage ergeben sich die heute gültigen und tatsächlich abgerechneten Verrechnungssätze von 26,15 Euro bzw. 68,24 Euro pro Schneeräumschild. Nur diese Werte sind in die Abrechnung eingeflossen.

Ziel der Kosten- und Leistungsrechnung ist dabei ausschließlich die verursachungsgerechte Verteilung der tatsächlich entstehenden Kosten und nicht die Erzielung von Gewinnen.

Hinzu kommt, dass Winterdiensttechnik für außergewöhnliche Wetterlagen vorgehalten werden muss. Auch in schneearmen Wintern entstehen Vorhaltekosten für Fahrzeuge und Geräte. Da diese auf vergleichsweise wenige Einsatzstunden verteilt werden, ergeben sich rechnerisch höhere Verrechnungssätze. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass der tatsächliche Winterdiensteinsatz überteuert wäre.

Warum die Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt wurde

Der Artikel vermittelt außerdem den Eindruck, die ausgewiesenen Verrechnungssätze seien Ausdruck unwirtschaftlichen Handelns. Tatsächlich verhält es sich genau umgekehrt.

Die Gemeinde Hesel ist wie alle Kommunen gesetzlich verpflichtet, nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu handeln.

Gerade deshalb wurde im Jahr 2020 durch die Samtgemeinde eine Kosten- und Leistungsrechnung für den Baubetriebshof eingeführt.

Früher wurden Leistungen des Baubetriebshofes vielfach erbracht, ohne dass die tatsächlich entstehenden Kosten transparent den einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden konnten. Häufig galt die Annahme, der Baubetriebshof sei ohnehin vorhanden und verursache deshalb keine zusätzlichen Kosten.

Mit Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung werden die eingesetzten Mitarbeiterstunden, Fahrzeuge, Maschinen und Materialien jeder einzelnen Maßnahme verursachungsgerecht zugeordnet. Dadurch werden die tatsächlichen Kosten erstmals vollständig sichtbar.

Diese Transparenz ist die Grundlage für wirtschaftliches Handeln. Erst wenn bekannt ist, welche Kosten tatsächlich entstehen, kann beurteilt werden, ob eine Maßnahme erforderlich ist, in welchem Umfang sie durchgeführt werden sollte oder ob eine Fremdvergabe wirtschaftlicher wäre.

Die Kosten- und Leistungsrechnung schafft somit nicht höhere Kosten, sondern macht bereits vorhandene Kosten sichtbar und ermöglicht einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln.



Die Darstellung im Artikel erweckt zudem den Eindruck, die Verrechnungssätze des Baubetriebshofes würden zu steigenden Steuern oder Gebühren führen. Auch diese Schlussfolgerung ist unzutreffend. Der Baubetriebshof ist eine Einrichtung der Samtgemeinde. Die Kosten für die Vorhaltung und den Einsatz der Mitarbeiter, Fahrzeuge und Geräte werden über die interne Leistungsverrechnung den jeweiligen Aufgaben und Kostenträgern zugeordnet. Dadurch werden die tatsächlich entstehenden Kosten verursachungsgerecht verteilt und von den Leistungsempfängern getragen.

Würde auf diese Leistungsverrechnung verzichtet, entfielen die Kosten nicht. Sie müssten vielmehr über den allgemeinen Haushalt der Samtgemeinde finanziert werden. Dies hätte zur Folge, dass sich die von den Mitgliedsgemeinden zu zahlende Samtgemeindeumlage entsprechend erhöhen würde. Die Kosten- und Leistungsrechnung führt daher nicht zu höheren Steuern oder Gebühren. Sie sorgt vielmehr für Transparenz über die tatsächlichen Kosten und gewährleistet eine sachgerechte Finanzierung der vom Baubetriebshof erbrachten Leistungen. Sie ist damit ein wesentliches Instrument für einen wirtschaftlichen und verantwortungsvollen Einsatz öffentlicher Mittel.

Wirtschaftlichkeit wird laufend geprüft

Die Samtgemeindeverwaltung aber auch die Mitgliedsgemeinden prüfen fortlaufend, welche Leistungen wirtschaftlich durch den Baubetriebshof erbracht werden können und in welchen Fällen eine Vergabe an externe Unternehmen sinnvoll ist. Bereits heute werden zahlreiche Leistungen an Fachfirmen vergeben, wenn dies wirtschaftlicher ist oder besondere Fachkenntnisse beziehungsweise Kapazitäten erforderlich sind.

Pauschale Vergleiche einzelner Maßnahmen ohne Kenntnis der jeweiligen Rahmenbedingungen (etwa hinsichtlich Verkehrssicherung, Organisation, Bereitschaftszeiten oder notwendiger Vor- und Nacharbeiten) erlauben keine belastbaren Aussagen über die Wirtschaftlichkeit.

Alle Daten sind öffentlich

Besonders unverständlich ist die im Artikel erhobene Kritik auch deshalb, weil die Berechnung der Verrechnungssätze keineswegs im Verborgenen erfolgt.

Die Verrechnungssätze im Zusammenhang mit dem Winterdienst waren in diesem Jahr bereits zweimal Gegenstand öffentlicher Beratungen des Samtgemeinderates. Sie wurden transparent in der öffentlichen Sitzungsvorlage **SG/2026/041** dargestellt und erläutert. Die Unterlagen sind für jede Bürgerin und jeden Bürger im Ratsinformationssystem der Samtgemeinde Hesel öffentlich einsehbar:

https://ratsportal.hesel.de/bi/vo0050.asp?_kvonr=14932

Transparenz gehört zu den Grundprinzipien kommunalen Handelns. Umso bedauerlicher ist es, dass diese öffentlich zugänglichen Informationen im Artikel keine Berücksichtigung gefunden haben.



Fazit

Eine sachliche Diskussion über die Organisation und Wirtschaftlichkeit kommunaler Aufgaben ist ausdrücklich zu begrüßen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass Zahlen korrekt wiedergegeben, fachlich richtig eingeordnet und unterschiedliche Sichtweisen berücksichtigt werden.

Der veröffentlichte Artikel wird diesem Anspruch nicht gerecht. Er vergleicht interne Verrechnungssätze mit Marktpreisen, stellt einzelne Zahlen unzutreffend oder ohne den erforderlichen Zusammenhang dar und zieht daraus Schlussfolgerungen, die einer fachlichen Überprüfung nicht standhalten.

Insbesondere der Eindruck, die Gemeinde verschwende Steuergelder oder die Kosten- und Leistungsrechnung führe zu steigenden Steuern und Gebühren, ist unzutreffend. Die interne Leistungsverrechnung dient ausschließlich der verursachungsgerechten Zuordnung der tatsächlich entstehenden Kosten. Sie schafft Transparenz, ermöglicht belastbare Wirtschaftlichkeitsvergleiche und unterstützt die gesetzlich vorgeschriebene sparsame und wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel. Würde auf dieses Instrument verzichtet, entfielen die Kosten nicht, sie würden lediglich an anderer Stelle im Haushalt der Samtgemeinde anfallen und über die Samtgemeindeumlage finanziert werden. Die Gemeinde Hesel wird daher auch künftig den eingeschlagenen Weg fortsetzen: Entscheidungen auf Grundlage nachvollziehbarer Daten treffen, die Wirtschaftlichkeit ihres Handelns kontinuierlich überprüfen und öffentliche Mittel verantwortungsvoll, transparent und sparsam einsetzen. Gerade die Kosten- und Leistungsrechnung ist hierfür ein unverzichtbares Steuerungsinstrument.

Hesel, 04.08.2026

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann